



Stadt Oberasbach

Niederschrift über die

13. Sitzung des Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschusses

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 14.07.2009
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:25 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Oberasbach

Zur Sitzung des Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschusses waren anwesend:

Name: **Bemerkungen:**

1. Bürgermeisterin

Huber, Birgit

UBGA-Mitglieder

Heinl, Peter

Hetterich, Werner

Holzammer, Gerd

Jäger, Christian

Peter, Thomas

Schmitt, Lothar

Schwarz-Boeck, Jürgen Dr.

Taschner, Anneliese

Zwanziger-Bleifuß, Gudrun

Stellvertreter

Hübner-Möbus, Sigrun

Vertretung für Frau Heidi Chille

Schritfführer/in

von der Verwaltung

Kleinlein, Peter

Müller, Kerstin

Seubert, Klaus

Weisel, Angela

Wiegel, Karin

abwesend:

UBGA-Mitglieder

Chille, Heidi

entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2009
- 2 . Energieeinsparung in der Straßenbeleuchtung der Stadt Oberasbach
- 3 . Stadtbeleuchtung Fußgängerzone rund um das Rathaus
- 4 . 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77/1 "Ortszentrum" im Bereich des ALDI-Einkaufmarktes
hier: A) Würdigungen der Anregungen anlässlich der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
B) Billigung des Bebauungsplanentwurfs und erneute Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- 5 . Bahnübergang Oberasbach
- 6 . Geh- und Radwegeplan Oberasbach
- 7 . Mitteilungen
- 8 . Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Die Vorsitzende, Frau Erste Bürgermeisterin Huber, eröffnet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die 13. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses (UBGA). Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Für die heutige Sitzung ist Frau Stadträtin Chille entschuldigt, als Vertreterin ist Frau Stadträtin Hübner-Möbus anwesend. Stadtrat Schmitt fehlt zu Beginn der Sitzung. Der Ausschuss ist dennoch beschlussfähig.

Anschließend stellt die Vorsitzende die Tagesordnung (TO) für den öffentlichen Sitzungsteil zur Abstimmung.

Beschluss:
-einstimmig- anwesend: 10
 dafür: 10
 dagegen: 0

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2009

Beschluss:

einstimmig beschlossen	dafür: 10	dagegen: 0	anwesend: 10
------------------------	-----------	------------	--------------

Der Umwelt-, Bau und Grundstücksausschuss stimmt der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung vom 15. Juni 2009 zu.

TO-Punkt 2:

Energieeinsparung in der Straßenbeleuchtung der Stadt Oberasbach

Während der Diskussion kommt Stadtrat Schmitt und nimmt an den weiteren Beratungen teil.

Beschluss:

einstimmig beschlossen	dafür: 11	dagegen: 0	anwesend: 11
------------------------	-----------	------------	--------------

Der Umwelt-, Bau – und Grundstücksausschuss stimmt der geplanten Umbaumaßnahme der Straßenbeleuchtung der Stadt Oberasbach, im Hinblick auf die Energieeinsparung, zu. Vorhandene Quecksilberdampflampen werden umgerüstet auf Natriumdampflampen. Die Umrüstung erfolgt im Zuge der jährlichen Wartung und erstreckt sich daher über 4 Jahre, Beginn 2009 im südwestlichen Teil und Rehdorf, nach der Erteilung des Zuschussbescheides. Die anfallenden Kosten werden in den Haushaltsplänen der betreffenden Jahren bereit gestellt. Die Gesamtkosten betragen ca. 129.000 €. Das Bauamt wird beauftragt mit Hilfe externer Beratung einen Zuschussantrag zur Förderung aus der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums, auf der Basis der Förder Richtlinien, zu stellen.

Zu 7.: Die Bepflanzung an der nördlichen Grenze des Bauleitplangebietes (Änderungsbereich) wird nicht verändert. Der Rückschnitt eines möglicherweise entstehenden Überhangs von Zweigen wird von der Stadt Oberasbach im Wege des Vollzugs des Art. 29 Abs. 2 BayStrWG veranlasst.

2. Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Beschluss:

anwesend:	11
dafür:	10
dagegen:	1

Die Festsetzung „Sondergebiet“ wurde zur Konkretisierung in „Sondergebiet großflächiger Lebensmittelmarkt“ geändert. Es wurde ein neuer § 3 „Verkaufsfläche“ in die Satzung aufgenommen, der eine Begrenzung der maximal zulässigen Verkaufsfläche, unter Beschränkung auf Lebens- und Genussmittel sowie Waren des täglichen Bedarfs als Randsortiment, auf maximal 1.000 m² festsetzt.

3. Regierung von Mittelfranken

Beschluss:

anwesend:	11
dafür:	10
dagegen:	1

Die Festsetzung „Sondergebiet“ wurde zur Konkretisierung in „Sondergebiet großflächiger Lebensmittelmarkt“ geändert.

Es wurde ein neuer § 3 „Verkaufsfläche“ in die Satzung aufgenommen, der eine Begrenzung der maximal zulässigen Verkaufsfläche, unter Beschränkung auf Lebens- und Genussmittel sowie Waren des täglichen Bedarfs als Randsortiment, auf maximal 1.000 m² festsetzt.

4. Landratsamt Fürth

Beschluss:

anwesend:	11
-einstimmig-	dafür: 11
	dagegen: 0

Zu 1. Abt.4 – SG 42 (Untere Naturschutzbehörde):

Der Ersatz der drei wegfallenden Bäume erfolgt im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (siehe Pflanzgebot im Planblatt).

Zu 2. Abt. 4 – SG 41 (SB 411 – Technischer Umweltschutz):

Das Immissionsschutzgutachten der Fa. Ing.-Büro Sorge, Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH, Nürnberg, vom 28.05.2009 liegt dem Landratsamt Fürth vor. In den Bebauungsplan wurde ein neuer § 4 (Immissionsschutz) aufgenommen, der folgenden Wortlaut hat:

„Fahrverkehr durch Pkw und motorisierte Zweiräder ist nur zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr gestattet.

Anlieferungen haben nur werktags zwischen 06.30 Uhr und 22.00 Uhr zu erfolgen.

Der Betrieb von fahrzeugeigenen Kühlaggregaten, einer Papierpresse sowie Containerwechsel und vergleichbar laute Nutzungen der Außenanlagen ist außerhalb des Zeitraumes nach Satz 2 untersagt.“

Nachdem das vom Landratsamt geforderte schalltechnische Gutachten bereits im Bauleitplanverfahren vorgelegt wurde, wird auf die vorgeschlagene Ergänzung der Satzung verzichtet.

Zu 3. Abt. 4 –SG 41 (SB 412 – Wasserrecht):

Das Wasserwirtschaftsamt wurde als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und hat keine Einwendungen erhoben.

Zu 4. Abt. 3 –SG 33 (Verkehrswesen-, Straßen- und Wegerecht):

Das staatliche Bauamt Nürnberg wurde als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt; dessen Anregungen wurden berücksichtigt, soweit diese Gegenstand des Bauleitplanverfahrens sein konnten.

Zu 5. Abt. 1 –SG 13 (Abfallwirtschaft):

Der Bereitstellungsort für die Abholung der Müllfraktionen ändert sich nicht. Dieser wurde im Planblatt entsprechend gekennzeichnet.

B) Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Wiederholung der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung:

Beschluss:
-einstimmig- anwesend: 11
 dafür: 11
 dagegen: 0

Der Entwurf (Stand: Juni 2009) der Planunterlagen, bestehend aus dem Planblatt, der Satzung und der Begründung wird hiermit gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren zur Wiederholung der öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung betroffener Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 jeweils Alternative 2 BauGB analog in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB). Die Entwürfe der Planunterlagen werden Anlagen Nrn. 1-3 zur Sitzungsniederschrift.

TO-Punkt 5:

Bahnübergang Oberasbach

Beschluss:

einstimmig beschlossen dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss legt fest, dass die Straßenplanung der Bachstraße fortgesetzt wird bis zum Kreisverkehr im Kreuzungsbereich Bachstraße/ Jahnstraße/ Roßtaler Straße.

Der Straßenquerschnitt der Bachstraße wird wie folgt festgelegt:

- Zwischen Kreisverkehr und Zufahrtsstraße zum S-Bahnhaltepunkt:
 - auf der Westseite ein kombinierter ca. 3 m breiter Geh- und Radweg,
 - 6,50 m Fahrbahn,
 - 1,50 m breiter Gehweg auf der Ostseite.
- Zwischen der Franz-Josef-Strauß-Straße, unter der Eisenbahnunterführung hindurch bis Rudolfstraße:
 - Westseite 3,0 m breiter kombinierter Geh- und Radweg,
 - 6,50 m Fahrbahn,
 - auf der Ostseite Bankett bzw. unter der Brücke Schrammbord.

TO-Punkt 6:

Geh- und Radwegeplan Oberasbach

Sachverhalt:

Zu Beginn der Beratungen macht die Vorsitzende darauf aufmerksam, dass heute kein Vertreter des ADFC an der Sitzung teilnehmen konnte. Trotzdem wurde der Punkt auf die Tagesordnung gesetzt, weil es sinnvoll erscheint, dem ADFC einige konkrete Fragen an die Hand zu geben, um eine Stellungnahme abzugeben.

Stadtrat Heinl stimmt der Prioritätenliste des Bauamtes grundsätzlich zu; ein Ortsplan muss aus seiner Sicht nicht abgezeichnet und mit Radwegen ergänzt werden.

Stadtrat Schwarz-Boeck lobt die Sitzungsvorlage und die Arbeit von Herrn Kleinlein. Er schlägt vor, den Vertreter des ADFC für ein bis zwei Tage in die Stadt Oberasbach einzuladen, um die örtlichen Radwege abzufahren, damit er anschließend Vorschläge oder Kritik anbringen kann. Evtl. sind anschließend auch Ortsbesichtigungen des UBGA sinnvoll.

Stadtrat Schmitt erkundigt sich, ob für den Geh- und Radwegeplan auch Zuschüsse beantragt werden können.

Stadtrat Jäger hält es für zweckmäßig, zu bestimmten Zielen (z.B. Fürth, Stein) eine Beschilderung durchzuführen.

Stadtrat Peter wirft die Frage auf, für wen das Konzept gemacht werden soll. Die Oberasbach Bürger brauchen es nicht; es wäre allenfalls für Radfahrer, die durch Oberasbach fahren wollen, eine Erleichterung.

TO-Punkt 7:

Mitteilungen

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Mitteilungsvorlage S-0037 des Bauamtes; ein Flächennutzungsplan der Stadt Stein liegt nun im Bauamt vor und kann eingesehen werden.

Weiterhin verweist die Vorsitzende auf zwei dringliche Anordnungen vom 26. Juni 2009 zur energetischen Sanierung der Grundschule Altenberg (Vergabe von Architektenleistungen sowie die Auftragsvergabe über die Containeranmietung für den AWO-Kindergarten an der Kulmbacher Straße.

Weiterhin will die Vorsitzende die Mitglieder des Stadtrates einladen, nach der nächsten Sitzung am 21. Juli die Kirchweih zu besuchen. Sie wird morgen noch eine Einladung verschicken; es gibt Freibier.

TO-Punkt 8:

Anfragen

Stadträtin Hübner-Möbus erkundigt sich, ob der VGN nicht dazu bewegt werden kann, die Abfahrtszeiten der Busse etwas zu verschieben, wenn der Zug erst mit Verspätung eintrifft. Heute war eine Kindergartengruppe in Nürnberg und musste zu Fuß von Unterasbach nach Altenberg laufen, weil der Busfahrer abgefahren ist, als der Zug in den Haltepunkt einfuhr. Aufgrund der erheblichen Zahlungen der Stadt Oberasbach sollte sie sich darüber beschweren. Es handelte sich um Linie 155, Abfahrt 15.05 Uhr.

Stadtrat Peter will wissen, ob der Bebauungsplan für das Gebiet Amalienstraße nicht geändert werden kann, um solche Häuser wie in der Amalienstraße („Trafostation“) zumindest zukünftig zu verhindern.

Frau Wiegel schildert, dass ein Änderungsverfahren von der Verwaltung bereits seit längerer Zeit beabsichtigt ist, es ist aber noch kein Änderungsbeschluss gefasst. Bis zum Abschluss des Verfahrens wird es einige Zeit dauern. Eine wirksame Unterbindung derartiger Bauvorhaben könnte nur erfolgen, wenn gleichzeitig vom Stadtrat eine Veränderungssperre beschlossen wird.

Die Vorsitzende sagt für die nächste Sitzung am 28. Juli eine Stellungnahme zu diesem Thema zu.

Stadtrat Schmitt ist von Herrn Beutler darauf angesprochen worden, dass vom Asbach aus westlicher Richtung kommend etwa 100 bis 200 m vor der Bachstraße ein Abzweig in das Dorf unterirdisch bis zum Milbenweg geht. Dort läuft er ein Stück oberirdisch; dies haben die Mitglieder bei der kürzlich durchgeführten Ortsbesichtigung gesehen. Dann läuft er weiter, unterquert die Bachstraße (verrohrt) und geht in den Talgrund. Am Ende soll er in einen Kanal münden. Er bittet, dies zu überprüfen.

Stadtrat Peter berichtet, dass der Bach vom Milbenweg in einen Fischweiher bei Herrn Lämermann läuft. Der Überlauf geht beim Linder Weg zwischen den Grundstücken Kolb und Becker über die Albrecht-Dürer-Straße.

Herr Kleinlein ergänzt, dass zwischen Kolb und Becker ein Überlauf in Richtung Neubaugebiet und weiter über den Regenwasserkanal in den Vorfluter geführt wird. Das Problem dieser Leitung ist, dass sich dafür niemand zuständig fühlt.

Stadtrat Holzammer will wissen, ob es nicht möglich ist, auf den neuen Sitzungsvorlagen die Sitzungsnummer und den Tagesordnungspunkt unterzubringen.

Stadtrat Schwarz-Boeck nimmt Bezug auf Plakatanschläge in der Stadt, worin die Bevölkerung aufgefordert wird, mögliche Anschlagflächen mitzuteilen. Er erkundigt sich, welche Möglichkeiten bestehen, diesen Auswüchsen z.B. durch eine Gestaltungssatzung Einhalt zu gebieten.

Die Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die Sitzung und verabschiedet die Zuhörer.

Sitzungsende: 20.25 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Bernd Gabriel
Schriftführer/in